Kirchliches Amtsblatt



Stück 3 67. Jahrgang Essen, 28.03.2024

Inhalt

innait		
Verlaut	tbarungen der Deutschen Bischofskonferenz	
Nr. 25	Heiliges Jahr 2025	43
Verlaut	lbarungen des Bischofs	
Nr. 26	Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen	45
Nr. 27	Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen	47
Nr. 28	Festsetzung und Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2024	48
	che Nachrichten	
Nr. 29	Personalnachrichten	48

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 25 Heiliges Jahr 2025

Liebe Christinnen und Christen, liebe Leserinnen und Leser,

große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus, sagt man im Volksmund. So verhält es sich zum Beispiel mit dem Heiligen Jahr 2025 in Rom, zu dem Papst Franziskus bereits 2023 alle Menschen eingeladen hat. Er möchte das Heilige Jahr nutzen, um der Kirche erneut ihre Sendung in der Welt deutlich zu machen, und hat es unter das Leitwort "Pilger der Hoffnung" gestellt.

Pilgern ist in den vergangenen Jahren populär geworden – sei es in Büchern, die es bis auf die Bestseller-Listen schaffen, in Filmen, Ausstellungen oder einschlägigen wissenschaftlichen Studien. Einige von Ihnen werden sich noch an das Buch des Komikers Hape Kerkeling "Ich bin dann mal weg" erinnern. Das Interesse am Jakobspilgerweg ist weiterhin ungebrochen, die Pilgerzahlen gehen nach der Corona-Unterbrechung wieder deutlich nach oben, die Pilger werden immer internationaler. Offenbar spricht das Pilgern Menschen stark an. In vielen Gesprächen – zum Beispiel in der Deutschen Bischofskonferenz und mit Expertinnen und Experten –, in denen wir uns intensiv mit Entwicklungen im Bereich des Wallfahrens und Pilgerns beschäftigten, habe ich mir die Frage gestellt, warum das so ist. Pilger konzentrieren sich auf ihrem Weg auf das Wesentliche. Sie spüren ihren Körper. Sie entschleunigen. Es gibt kein Schneller, Höher, Weiter, Mehr. Pilgern ist eine Auszeit auf einem Weg, auf dem schon viele Generationen vor uns gegangen sind, zu einem besonderen Ort, an dem wir einen Ausbruch aus dem Alltag suchen und erfahren können.

Papst Franziskus wählte das Leitwort "Pilger der Hoffnung" aber nicht nur, weil Pilgern im Trend ist. Das Pilgern kennzeichnet die Kirche selbst. Sie ist ihrem Wesen nach eine pilgernde Kirche, die nicht statisch und vollkommen, sondern unterwegs ist zu ihrem Ziel, in Christus vollkommen erneuert zu werden.

Auf dem Weg zum Heiligen Jahr

Zur Vorbereitung auf das Heilige Jahr lädt uns Papst Franziskus ein, die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils "neu" zu entdecken und in eine "Schule des Betens" einzusteigen. Gemeinsam wollen wir im Jahr 2024 die Praxis des individuellen und gemeinschaftlichen Gebets entdecken und vertiefen.

Das Zweite Vatikanische Konzil war wiederum ein gleichermaßen pastorales wie dogmatisches Konzil, in dem die Kirche in der Erforschung der Zeichen der Zeit über den Dialog Gottes mit den Menschen (Dei verbum) und ihre Identität als Kirche (Lumen gentium) nachdachte – aber auch das Verhältnis zu den anderen christlichen Gemeinschaften, gegenüber anderen Religionen oder zu den Wissenschaften neu bestimmte. Dabei sind, so betonten die Konzilsväter, die Christinnen und Christen keine besondere Spezies in einer parallelen Welt, sondern sie teilen die Freuden und Hoffnungen, die Ängste und Sorgen aller Menschen, wie es im berühmt gewordenen ersten Satz der Pastoralkonstitution Gaudium et spes heißt. Das Konzil war deshalb nicht allein auf die Kirche bezogen, sondern wandte sich an alle Menschen. Die Kirche öffnete sich für die Lernmöglichkeiten, die aus den Menschheitsfamilien kommen. In diesem Sinne formulierten die Konzilsväter: "Zugleich ist sie der festen Überzeugung, daß sie selbst von der Welt, sei es von einzelnen Menschen, sei es von der menschlichen Gesellschaft, durch deren Möglichkeit und Bemühungen viele und mannigfache Hilfe zur Wegbereitung für das Evangelium erfahren kann." (Gaudium et spes 40).

Derzeit befinden wir uns als Kirche auf einem weltweiten, sich über mehrere Jahre erstreckenden synodalen Weg, auf dem Papst Franziskus die Kirche zu verschiedenen Punkten befragt. Bewusst möchte er die Stimmen aus den vielen Ortskirchen hören. Synode bedeutet nichts anderes als "gemeinsamer Weg", gemeinsam auf dem Weg zu sein. So erlebt sich das pilgernde Volk Gottes in der Vielzahl der Ortskirchen als Zeitgenosse der jeweiligen Menschen. In genau dieser Haltung gehen wir auch in Deutschland den Synodalen Weg miteinander. Es gilt mit dem ganzen Volk Gottes und im Hören auf alle Menschen guten Willens nach Wegen zu suchen, vom Grund unserer Hoffnung zu sprechen. In diesem Prozess ist weltweit und in Deutschland viel Neues entdeckt worden. Ich sehe im Zugehen auf das Heilige Jahr die große Chance, dass wir alle gemeinsam die Anliegen der weltweiten Synode und des Synodalen Weges betend nach Rom tragen.

Was das weitere Geschick unserer Menschheit und der Schöpfung insgesamt angeht, sind wir dazu aufgefordert, gemeinsam daran mitzuwirken. Wir stehen heute vor einer Vielzahl von Problemen, die wir nur zusammen bewältigen können. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch deutlich spürbar. Täglich verfolgen wir die Nachrichten über die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine, über schreckliche Terroranschläge im Heiligen Land und viele weitere kriegerische Auseinandersetzungen – über das Leid von Kindern, Alten, Kranken. Die Folgen des Klimawandels sind überall zu spüren. Wir sehen deutlich, dass in der westlichen Hemisphäre ein Lebensstil gepflegt wird, der zu Armut und Ausbeutung in anderen Teilen der Welt führt. So stellt Papst Franziskus in seinem jüngsten Schreiben Laudate Deum eindringlich fest: Es "besteht kein Zweifel daran, dass die Auswirkungen des Klimawandels das Leben vieler Menschen und Familien zunehmend beeinträchtigen werden. Wir werden seine Folgen unter anderem in den Bereichen der Gesundheit, der Arbeitsplätze, des Zugangs zu den Ressourcen, des Wohnraums und der Zwangsmigration spüren." (Laudate Deum Nr. 2) Katholische und kirchliche Jugendverbände haben sich dieser Aufgabe des Umweltschutzes und des nachhaltigen Umgangs mit unseren Ressourcen angesichts der globalen Klimakrise angenommen. Im Zuge der Klimaproteste haben sich kirchliche Gruppen gebildet, die aus dem christlichen Glauben heraus Verantwortung für die Schöpfung übernehmen.

Pilger der Hoffnung

Wir könnten die Zuversicht verlieren, wenn wir auf die erschütternden Krisen blicken. Sie verlangen aber ein Zusammenstehen der ganzen Welt. Wir Christinnen und Christen sollen dabei Zeugnis von der Hoffnung geben, die uns erfüllt. So hören wir im Ersten Petrusbrief: "Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die euch erfüllt" (1 Petr 3,15). Für den Apostel Paulus ist die Hoffnung eine Haltung, die Christinnen und Christen kennzeichnen soll. So bittet der Apostel Paulus in seinem Brief an die Römer für die Gemeinde: "Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit aller Freude und mit allem Frieden im Glauben, damit ihr reich werdet an Hoffnung in der Kraft des Heiligen Geistes" (Röm 15,13). Christinnen und Christen haben eine (Mit-)Verantwortung. Alleine kann diese aber nicht getragen werden. Deshalb sind alle Menschen gefordert, sich für die Unverletzlichkeit der Menschenwürde, für Solidarität und das Gemeinwohl einzusetzen. Alle sind aufeinander verwiesen und können und müssen gemeinsam Lösungen erarbeiten.

"Es gibt so viele Wege zu Gott, wie es Menschen gibt", hat einmal Papst Benedikt gesagt. So sind auch Pilgerwege verschieden und werden mit einer unterschiedlichen Intention begangen. Sie bieten eine Möglichkeit der Auszeit, des Nachdenkens, Meditierens und des Gebetes. Ich würde mich freuen, wenn Sie einen Teil (und wenn auch nur kurz) mitgehen. Ich wünsche mir, dass Sie alle, die Sie den Pilgerweg nach Rom mitgehen wollen, von der Hoffnung, die Sie erfüllt, erzählen. Besonders habe ich dabei Menschen im Blick, die sich in einer kritischen Distanz zur Kirche befinden oder mit dem Glauben an Christus nichts anfangen können. Gehen Sie den Weg

mit und lassen Sie uns als christliche Pilger an Ihrem Leben teilhaben. Gleiches gilt für die Jugendlichen. Wir brauchen Eure Stimme in der Kirche.

Ich lade Sie ein, diesen Weg mit vielen anderen Menschen zu gehen. In Rom erwartet Sie ein vielfältiges Programm. Es wird viele Möglichkeiten geben, mit dem christlichen Glauben – in aller Pluralität – in Kontakt zu kommen. Die großen Papstbasiliken werden ihre Heiligen Pforten geöffnet haben. Dazu gibt es Wallfahrtswege, die zum Beispiel Kirchenlehrerinnen besonders in den Fokus stellen, oder Kirchen, die Ländern der Europäischen Union zugewiesen sind.

Lassen Sie uns gemeinsam auf das Heilige Jahr vorbereiten und es gemeinsam feiern – in Rom, in unseren Diözesen und Gemeinden. Machen Sie sich auf Ihren persönlichen Pilgerweg. Seien Sie Pilger und Zeugen der Hoffnung!

+ Rolf Lohmann Weihbischof im Bistum Münster, Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für das Heilige Jahr 2025

Alle Information zum Heiligen Jahr 2025 sind unter: www.heiligesjahr2025.de verfügbar.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 26 Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister des Innern, (im Folgenden: Land)

und

der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche,

alle vertreten durch das Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen,

den (Erz-)Diözesen Köln, Paderborn, Münster, Aachen und Essen,

alle vertreten durch

den Direktor des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen

(im Folgenden: Kirchen)

Präambel

Die nordrhein-westfälische Landesregierung und die Kirchen in Nordrhein-Westfalen unterstreichen die Bedeutung der Polizeiseelsorge als ein gemeinsames Anliegen von Staat und Kirche.

Die Polizeiseelsorge wird in Nordrhein-Westfalen in ökumenischer Kooperation wahrgenommen.

Zur Stärkung der bewährten, seit dem Jahr 1962 im Rahmen einer Vereinbarung festgelegten, Zusammenarbeit und um die inhaltliche Weiterentwicklung der Polizeiseelsorge abzubilden, treffen das Land und die Kirchen auf Basis der entsprechenden verfassungsrechtlichen und vertragsstaatskirchenrechtlichen Regelungen folgende Vereinbarung:

Artikel 1

Gewährleistung der Polizeiseelsorge

Das Land gewährleistet den Kirchen die Ausübung ihrer Seelsorge bei der Polizei (Polizeiseelsorge).

Artikel 2 Aufgaben der Polizeiseelsorge

- (1) Die Polizeiseelsorge ist als Teil der kirchlichen Arbeit ein Angebot an alle Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, alle weiteren Polizeibeschäftigten und ihre Angehörigen.
- (2) Aufgaben der Polizeiseelsorge sind neben der persönlichen seelsorglichen Begleitung auch spirituelle und gottesdienstliche Angebote. Darüber hinaus sind Aufgaben der Polizeiseelsorge die Erteilung von berufsethischem Unterricht in der polizeilichen Aus- und Fortbildung, die Durchführung von Seminaren und weitere Angebote, insbesondere die Mitarbeit in psychosozialen Unterstützungsangeboten und Krisenintervention.
- (3) Für die Teilnahme an Seminaren und Tagungen der Polizeiseelsorge kann eine dienstliche Entsendung vorgesehen oder Sonderurlaub im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewährt werden.

Artikel 3

Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger

- (1) Die Kirchen berufen geeignete Personen mit einer von den Kirchen festgelegten Qualifikation für den Dienst in der Polizeiseelsorge im Haupt- und Nebenamt. Diese üben ihr Amt im Auftrag und unter Aufsicht der Landeskirchen oder (Erz-)Diözesen aus.
- (2) Die berufenen Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger im Haupt- und Nebenamt sind dem für Inneres zuständigen Ministerium zum 1. Januar eines jeden Jahres bekannt zu geben.
- (3) Die Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger verwalten ein kirchliches Amt. In Ausübung von Lehre und Seelsorge sind sie nicht an staatliche Weisungen gebunden. Sie unterliegen der seelsorglichen Schweigepflicht. Im Übrigen arbeiten sie mit den Polizeibehörden zusammen.

Artikel 4

Unterstützung der Polizeiseelsorge

- (1) Die Tätigkeit der Polizeiseelsorge wird vom Land nach Maßgabe dieser Vereinbarung durch Bereitstellung der erforderlichen Hilfsmittel ermöglicht und auch sonst in jeder Weise unterstützt. Insbesondere werden der Polizeiseelsorge die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Räume zur Verfügung gestellt.
- (2) Das Land stellt den Kirchen für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge einen jährlichen Pauschalbetrag nach Maßgabe des Haushaltsplans für die Sachausgaben zur Verfügung.
- (3) Darüber hinaus stellt das Land der evangelischen und der katholischen Kirche für die Finanzierung von Personalkosten für jeweils zwei Vollzeitstellen von Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorgern einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von jeweils 250 000,00 Euro zur Verfügung.
- (4) Das Land zahlt die Pauschalbeträge jährlich zum 1. März und 1. September anteilmäßig aus.
- (5) Das Land und die Kirchen vereinbaren, nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Auskömmlichkeit des Pauschalbetrages für die Personalkosten nach Absatz 3 zu überprüfen.
- (6) Beide Kirchen sichern zu, zusätzlich zu den vom Land refinanzierten Stellen mindestens genauso viele Stellen von Polizeiseelsorgerinnen beziehungsweise Polizeiseelsorgern vorzuhalten.

Artikel 5 Salvatorische Klausel

Die Vertragsschließenden werden eine etwa in Zukunft auftretende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieser Vereinbarung auf freundschaftliche Weise beseitigen. Bei einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse werden sich die Vertragschließenden um eine angemessene Anpassung bemühen.

Artikel 6

Inkrafttreten. Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen durch ein Landesgesetz geschlossen. Sie wird mit dem Inkrafttreten dieses Landesgesetzes wirksam. Gleichzeitig treten die Vereinbarung über die Wahrnehmung der evangelischen Polizeiseelsorge im Lande Nordrhein-Westfalen vom 19. Juli 1962 (MBI. NRW. S. 1353) und die Vereinbarung über die Wahrnehmung der katholischen Polizeiseelsorge im Lande Nordrhein-Westfalen vom 4. Juli 1962 (MBI. NRW. S. 1352) außer Kraft.

Düsseldorf, den 20.11.2023

Für das Land Nordrhein-Westfalen

Herbert Reul

Helettens

(Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen)

Für die Kirchenleitungen der drei Evangelischen Landeskirchen

Dr. Hedda Weber

(Kommissarische Leitung des Amtes des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen)

Für die fünf katholischen (Erz-) Bistümer

tutorium Vermens

Dr. Antonius Hamers (Direktor des Katholischen Büros Nordrhein-Westfalen)

Nr. 27 Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Zustimmung zu der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen vom 30.01.2024

§ 1

Zustimmung zur Vereinbarung

Der Vereinbarung über die kirchliche Polizeiseelsorge im Land Nordrhein-Westfalen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche sowie den (Erz-) Diözesen Köln, Paderborn, Münster, Aachen und Essen in der Fassung der Anlage zu diesem Gesetz wird zugestimmt.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 30.01.2024

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident Hendrik Wüst

Der Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk

Der Minister des Innern Herbert Reul

Nr. 28 Festsetzung und Anerkennung des Kirchensteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2024

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat für die Diözese Essen hat in seiner Sitzung vom 17.06.2023 folgenden Kirchensteuerhebesatz-Beschluss gefasst:

"Im Bistum Essen wird im Steuerjahr 2024 Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer) in Höhe von 9 v. H. erhoben.

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer;

er wird auf 7 v.H. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der

- a) Steuerpflichtige bei der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37a oder § 37b EStG,
- b) Arbeitgeber bei der Pauschalierung der Lohnsteuer nach §§ 40, 40a Abs. 1, 2a und 3 und 40b EStG

von der Vereinfachungsregelung nach Nr. 1 des gleichlautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) bzw. der Nachfolgeerlasse in der jeweils gültigen Fassung Gebrauch macht.

Diese Kirchensteuer-Festsetzung gilt auch über den 31.12.2024 hinaus, falls zu dem genannten Termin ein neuer Kirchensteuerhebesatz nicht beschlossen und staatlich anerkannt ist."

Essen, 12.09.2023

+ Dr. Franz-Josef Overbeck Bischof von Essen

Kirchliche Nachrichten

Nr. 29 Personalnachrichten

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

- 12.12.2023 Hermann, Stephanie, Gemeindereferentin, Ernennung als Gemeindereferentin in der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen-Osterfeld mit der Beauftragung als Seelsorgerin am Hospiz in Oberhausen-Osterfeld mit 30 Prozent ihres Beschäftigungsumfangs und mit 20 Prozent ihres Beschäftigungsumfangs als Gemeindereferentin in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei mit Wirkung zum 12.02.2024;
- 31.01.2024 Strüder, Andreas, Pastoralreferent, nach Entpflichtung von seiner Aufgabe als Schulseelsorger am Gymnasium im Schulzentrum "Am Stoppenberg" mit Wirkung zum 29.02.2024, Ernennung als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Franziskus in Bochum mit Wirkung zum 01.03.2024 mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent; gleichzeitig Bestätigung der bisherigen Beauftragung als geistlicher Beirat des DJK-Sportverbandes, Diözesanverband Essen;
- 05.02.2024 Fallbrügge, Bernd, Pastoralreferent, Beauftragung als Pastoralreferent an der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent und mit Wirkung zum 01.03.2024; gleichzeitig Reduzierung des Beschäftigungsumfangs für die Tätigkeit als Pastoralreferent an der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten Sprockhövel Wetter auf 50 Prozent;
- 06.02.2024 Seng, Dr. Ulrich, Pastor, mit sofortiger Wirkung als Diözesanpräses des Kolpingwerkes, Diözesanverband Essen;
- 16.02.2024 Gawlitta, Dr. Severin, mit Wirkung zum 01.03.2024 als Kanzler der Bischöflichen Kurie;
- 22.02.2024 Kopal, Birgit, Gemeindereferentin, Wiedereinstieg nach Sonderurlaub in vorherige Aufgabe als Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Laurentius in Essen, bis zum 31.08.2024 zunächst mit einem Beschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden, mit Wirkung zum 01.03.2024;
- 26.02.2024 Shepetiak, Prof. Dr. Oleh, Pastor, Ernennung zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarreien St. Barbara und St. Mariä Himmelfahrt in Mülheim mit Wirkung zum 01.03.2024,

- zunächst befristet bis zum 28.02.2026, gleichzeitige Beauftragung mit der pastoralen Begleitung der ukrainisch-katholischen Gläubigen im Bistum Essen.
- 28.02.2024 Scholven, Sven Christer, Rektor, Lic. iur. can., als Leiter der Abteilung Kirchenrecht im Bischöflichen Generalvikariat mit Wirkung zum 01.04.2024.

Es wurden entpflichtet / in den Ruhestand versetzt am:

- 16.02.2024 Hölsbeck, Hans-Herbert, Lic. iur. can., Entpflichtung vom Amt des Kanzlers der Bischöflichen Kurie mit Wirkung zum 29.02.2024;
- 28.02.2024 Pappert, Sabine, Gemeindereferentin, von ihrem Dienst als Gemeindereferentin mit Koordinierungsaufgaben in der Gemeinde Heilig Geist in Bochum-Harpen in der Pfarrei Liebfrauen in Bochum.

Todesfälle:

Am Samstag, 10.02.2024, verstarb Pastor i.R. Hans-Peter Latsch. Der Verstorbene, der in Oberhausen gewohnt hat, wurde am 25.06.1934 in Oberhausen-Osterfeld geboren und am 22.02.1964 in Essen zum Priester geweiht. Nach seiner Weihe war er zunächst als Kaplan in der Gemeinde Hl. Kreuz in Bochum und ab 1969 an St. Matthias in Duisburg-Meiderich eingesetzt. Im November 1976 wurde er als Pfarrer der Pfarrei St. Suitbert in Duisburg-Wanheim ernannt. Diesen Dienst übernahm er für mehr als 25 Jahre bis zu seinem Ruhestandsteintritt im Sommer 2004. Zusätzlich war er von 1990 bis 2003 Dechant des Dekanates Duisburg-Süd. Als Pastor im besonderen Dienst arbeitete Hans-Peter Latsch im Ruhestand bis ins Jahr 2009 in der Krankenhausseelsorge des Malteser-Krankenhauses St. Anna in Duisburg-Huckingen mit. Hans-Peter Latsch starb kurz vor Vollendung seines 60-jährigen Priesterjubiläums. Als überzeugter Seelsorger hat er insbesondere im Duisburger Süden das kirchliche und gemeindliche Leben über einen langen Zeitraum begleitet und mitgeprägt. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem katholischen Friedhof St. Joseph in Oberhausen-Styrum.

Am Sonntag, 03.03.2024 verstarb Diakon i.R. Wilfried Bruckmann. Der Verstorbene, der in Oberhausen gewohnt hat, wurde am 08.09.1947 in Oberhausen geboren und am 02.05.1981 in Essen zum Diakon geweiht. Nach seiner Weihe war er als Diakon mit Zivilberuf zunächst in seiner Heimatpfarrei St. Pius in Oberhausen-Sterkrade-Alsfeld, ab 1987 in der Propsteigemeinde St. Clemens in Oberhausen-Sterkrade und ab 1990 in der Gemeinde St. Johann in Oberhausen-Holten eingesetzt. Hier blieb er auch nach dem Eintritt in den Ruhestand im November 2012 als Diakon im besonderen Dienst aktiv. Aufgewachsen in Oberhausen, engagierte sich Wilfried Bruckmann in der Christlichen Arbeiter Jugend (CAJ). Nach dem Abschluss seiner Lehre als Maschinenschlosser erwarb er das Abitur und studierte Pädagogik. Danach war er als Lehrer für Grundund Hauptschulen in Oberhausen aktiv. Er übte seinen Beruf gerne aus und verfasste mehrere Schulbücher für den Technikunterricht an weiterführenden Schulen. Als humorvoller, ökumenisch orientierter Seelsorger war er darum bemüht, Menschen einen Zugang zu Glauben und Kirche zu ermöglichen.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem katholischen Friedhof an der Wittestraße in Oberhausen.

Wir gedenken der Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

Satz: Bonifatius GmbH, Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn